

Stadt Jerichow

- Der Stadtrat -

Karl-Liebknecht-Straße 10
39319 Jerichow

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:

Status:

Gremium:

Sitzungstag:

TOP-Nr.:

BV/267/2019-2024

öffentlich

Stadtrat

12.04.2022

7

eingereicht durch:	Bürgermeister
Betreff:	Ernennung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Neuenklitsche zum Ortswehrleiter
Beschluss:	Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-VO FF LSA sowie des Beamtengesetzes des LSA die Funktion des Ortswehrleiters durch Herrn Martin Winkler zu besetzen. Herr Winkler wird mit Wirkung vom 12.04.2022 für die Dauer von 6 Jahren zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Neuenklitsche in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.
Begründung:	Der Ortswehrleiter wird nach § 15 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) und nach § 3 der Laufbahn-VO FF LSA auf Vorschlag der Ortsfeuerwehr durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Die aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr Neuenklitsche haben den Kameraden Martin Winkler auf ihrer Versammlung am 04.03.2022 einstimmig zum Ortswehrleiter gewählt und somit in seiner Funktion bestätigt. Die fachliche Eignung liegt vor und die Voraussetzungen für eine Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis sind erfüllt.

Abstimmungsergebnis:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Ja	Nein	Enth
Bef (§33 KVG LSA)		

Anlagen: